BEBAUUNGSPLAN "AUCHTERT – BANGERT" TÜBINGEN – HAGELLOCH M 1:500

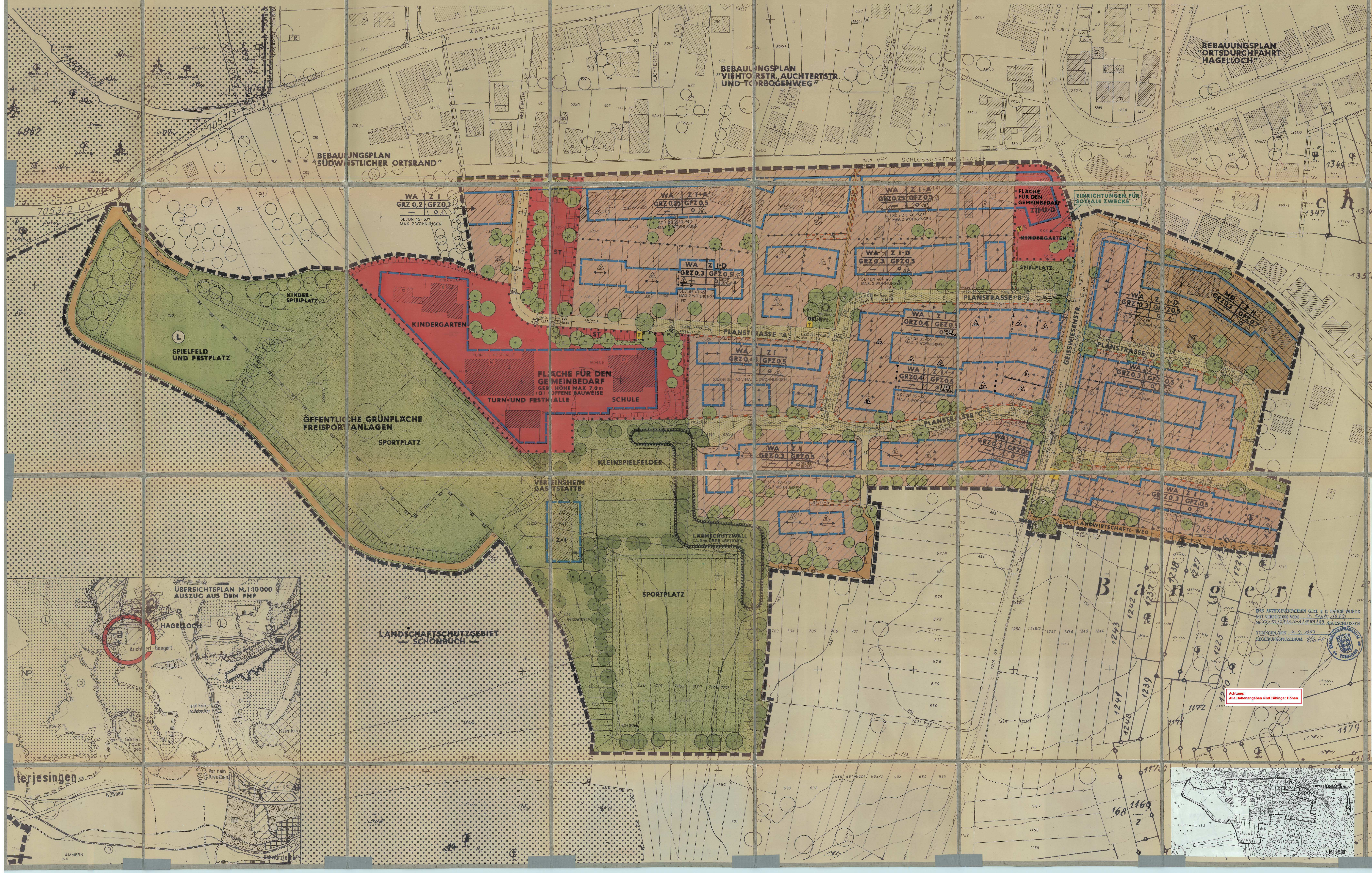

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- BESTEHENDE BAUGRENZE
- NEUE BAUGRENZE ~~BAULINIE~~
- HERAUSFALLENDE BAUGRENZE
- LÄRMSCHUTZWALL
- STRASSENFLÄCHE
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- GEHWEGE
- T TRAFOSTATION
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- V VERKEHRSGRÜN
- KINDERSPIELPLATZ
- P ST ÖFFENTL. PARKFLÄCHE/STELLPLÄTZE
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR BAUM- UND BUSCHGRUPPEN
- PFLANZERHALTUNG FÜR EINZELBÄUME
- BESTEHENDE BÄUME UND BÜSCHE
- BÖSCHUNG VORH. BAUMBESTAND
- MAUER
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- A UNTER- ODER DACHGESCHOSS
- D DACHGESCHOSS
- O OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF: MEHRZWECKHALLE, SCHULE, KINDERGARTEN / EINRICHTUNGEN FÜR SOZIALE ZWECKE
- MD DORFGEBIET
- BRUNNEN

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
—	BAUWEISE	

- FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- lr, gr+fr LEITUNGSRECHT, GEH- U. FAHRRECHT
- EIN- UND AUSFAHRT
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERFAHRENSVERMERKE:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde nach Empfehlung des Ortschaftsrates HAGELLOCH

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG.
Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. (6) BBauG nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung

am 11.07.1983 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen

7. INKRAFTTRETEN
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 10.10.1985 ortsübliche bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

UNIVERSITÄTSSTADT TÜBINGEN

STADTTEIL HAGELLOCH
BEBAUUNGSPLAN "AUCHTERT – BANGERT"
M 1:500

Nr. 4528

TÜBINGEN, DEN 5. MAI 1983 / 17. APRIL 1984 / 1. FEBR. 1985 / 12. MÄRZ 1985
BÜRGERMEISTERAMT
IV
BÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT
STADTBAUDIREKTOR

TIEFBAUAMT
STADTBAUDIREKTOR

STADTMESSUNGSAMT
STADTVERMESSUNGSDIREKTOR
SACHBEARBEITER: SAILE